

Land, während gleichzeitig der Wiederaufbauprozess mit Erfolg vorangetrieben wird. Der Rat beglückwünscht die libanesischen Regierung zu ihren erfolgreichen Bemühungen, ihre Herrschaft im Süden des Landes in voller Abstimmung mit der Truppe auszudehnen.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die im südlichen Libanon weiterhin andauernde Gewalt zum Ausdruck, beklagt den Tod von Zivilpersonen und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben.

Der Rat benutzt diesen Anlaß, dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die anhaltenden Bemühungen zu danken, die sie in dieser Hinsicht unternehmen, und spricht den Soldaten der Truppe und den truppenstellenden Ländern für ihre Opfer und ihr unter schwierigen Umständen erfolgreiches Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit seine Anerkennung aus."

Im Anschluß an am 4. März 1996 geführte Konsultationen gab der Präsident des Sicherheitsrats im Namen der Ratsmitglieder gegenüber den Medien die folgende Erklärung ab⁹:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilen die Terroranschläge, die am 3. März in Jerusalem und am 4. März in Tel Aviv stattgefunden haben. Sie sprechen der Regierung und dem Volk Israels und den Angehörigen der Opfer ihr Mitgefühl und ihre tiefe Anteilnahme aus. Sie wünschen den Verletzten baldige Genesung.

Diese verwerflichen Handlungen hatten den eindeutigen Zweck, durch Terror die Friedensbemühungen im Nahen Osten zu untergraben. Die Ratsmitglieder bekunden erneut ihre Unterstützung für den Friedensprozeß und fordern die Parteien auf, diesen Prozeß zu konsolidieren und ihre Zusammenarbeit bei der Eindämmung der Gewalt und der Bekämpfung dieses Terrorismus zu verstärken."

Auf seiner 3653. Sitzung am 15. April 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Afghanistans, Algeriens, der Islamischen Republik Iran, Israels, Jordaniens, Kolumbiens, Kubas, Kuwaits, Libanons, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Malaysias, Marokkos, Pakistans, Saudi-Arabiens, der Syrischen Arabischen Republik, Tunesiens, der Türkei und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Behandlung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 13. April 1996 (S/1996/280)"¹⁰.

Auf seiner 3654. Sitzung am 18. April 1996 beschloß der Rat, zusätzlich zu den auf der 3653. Sitzung bereits eingeladenen Vertretern die Vertreter Bahrains, Dschibutis,

⁹ S/PRST/1996/10.

¹⁰ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*.

Iraks, Irlands, Japans, Jemens, Kanadas, Katars, der Komoren, Mauretaniens, Norwegens, Omans und Sudans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des auf der 3653. Sitzung erörterten Punktes teilzunehmen.

Resolution 1052 (1996) vom 18. April 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen zur Situation in Libanon, so auch die Resolution 425 (1978) vom 19. März 1978, mit der die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon eingerichtet wurde,

Kenntnis nehmend von den Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 13. April 1996¹¹,

eingedenk der Debatte zur Situation im Nahen Osten, die auf seiner 3653. Sitzung am 15. April 1996 stattgefunden hat¹²,

in ernster Sorge über die Folgen, welche die derzeit stattfindenden Kampfhandlungen für den Frieden und die Sicherheit der Region und für die Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten haben könnten, und in Bekräftigung seiner uneingeschränkten Unterstützung für diesen Prozeß,

sowie in ernster Sorge über alle Angriffe, die auf zivile Ziele, einschließlich Wohngebiete, gerichtet wurden sowie über die Verluste an Menschenleben und das Leid der Zivilbevölkerung,

unter Betonung der Notwendigkeit, daß alle Beteiligten die für den Schutz von Zivilpersonen geltenden Regeln des humanitären Völkerrechts voll achten,

in ernster Sorge über Handlungen, welche die Sicherheit der Truppe ernsthaft gefährden und die Durchführung ihres Mandats behindern, und insbesondere unter Mißbilligung des Vorfalls vom 18. April 1996, bei dem durch Artilleriebeschuß schwere Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung in einer Stellung der Truppe verursacht wurden,

1. *fordert* die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten durch alle Parteien;

2. *unterstützt* die diplomatischen Bemühungen, die zu diesem Zweck unternommen werden;

3. *bekräftigt sein Eintreten* für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und für die Sicherheit aller Staaten in der Region und fordert alle Beteiligten auf, diese Grundsätze voll zu achten;

¹¹ Ebd., Dokumente S/1996/280 und S/1996/281.

¹² Siehe S/PV.3653. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, 3653. Sitzung*.